

## Beschlussvorlage JuHi 0171/2015

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste zur investiven Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2015**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.05.2015	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

die Prioritätenliste zur investiven Förderung für Jugendeinrichtungen der Kommunen im Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 113.700,00 €.

### II. Begründung

In der Haushaltsstelle 46000.98200 stehen im Haushaltsjahr 2015 für die investive Förderung Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

2.900,00 € konnten als Haushaltsrest aus dem Jahr 2014 gewonnen werden, 60.800,00 € konnten dem Jugendamt aus einer überplanmäßigen Bereitstellung zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt für das Haushaltsjahr 2015 eine Fördermittelsumme in Höhe von insgesamt 113.700,00 €.

Dem Jugendamt liegen Anträge mit einer Gesamtfördersumme von 159.650,00 € vor (Stand: 11.05.2015).

Die Vorschlagslisten zur Berücksichtigung der Anträge wurden nach folgenden Kriterien erstellt (siehe Anlage):

- a) Neu- und Erweiterungsbau von Jugendeinrichtungen
  - b) Aus- und Umbau, Modernisierung eines vorhandenen Gebäudes
  - c) Anschaffung von Ausstattungsgegenständen
- weiterhin wurden die Anträge innerhalb dieser Kriterien nach Posteingangsdatum untergliedert.

Da nach Antragslage nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, wurden die Mittel so aufgeteilt, dass die in den jeweiligen Vorschlagslisten berücksichtigten Antragsteller ca. 71 - 73 % der beantragten Fördersumme erhalten können. Dazu befinden sich im Anhang zwei Vorschläge zur Verteilung der Mittel nach derzeitiger Mittelanmeldungs-lage.

In der **Vorschlagsliste 1** wurde nur der Neu- und Erweiterungsbau, der Aus- und Umbau und Modernisierung von Jugendeinrichtungen berücksichtigt. Lediglich der Antrag auf Anschaffung von Ausstattungsgegenständen der Gemeinde Urnshausen wurde in die Liste auf-

genommen, da diese Jugendeinrichtung neu eröffnet werden soll und bisher noch keinerlei Fördermittel des Landkreises erhalten hat.

Die Förderung von Ausstattungsgegenständen für die anderen Jugendeinrichtungen würde somit in diesem Haushaltsjahr ausgesetzt.

Die **Vorschlagsliste 2** wurde dahingehend erstellt, dass alle Antragsteller mit einem prozentualen Anteil des förderfähigen Zuschusses der beantragten Fördersumme berücksichtigt werden können.

gez. Krebs  
Landrat

Anlagen  
Vorschlagsliste 1  
Vorschlagsliste 2